

## PROTOKOLL

über die Ratssitzung unter dem Vorsitz S.Exz. des H. Marinekommandanten.

Gegenstand: Größe Bestückung und Panzerung der neuzuerbauenden Schlachtschiffe und Kreuzer.

Befund: Nach Erörterung der wichtigsten damit zusammenhängenden Fragen wurde der Beschl<sup>u</sup>ß gefaßt, dass die ersten zwei Schlachtschiffe und die Kreuzer auf Grund der nachfolgenden Hauptdirektiven zur Ausführung gelangen u.zw.:

### A.) Schlachtschiffe.

- 1.) Hauptbestückung 10 Stück 35 cm G. L/45 in 4 Türmen. Die 3-Rohrtürme haben als äußere, die 2-Rohrtürme als innere und überhöhte Türme angeordnet zu werden.
- 2.) Nebenbestückung 18 Stück 15/cm G. L/50. Hievon haben 14 St. in einer Kasematte und 4 St. in einem Oberdeckkredit zur Installierung zu gelangen. Ferners 18-20 St. 9 cm G.L/45 nach Maßgabe der Platzverhältnisse auf dem Oberdeck und den Deckaufbauten installiert; hievon die Hälfte als Ballonabwehrgeschütze.
- 3.) Von der Gesamtkriegsdotation der Hauptgeschütze (152 Schuss) sind pro Geschütz 100 Schuss <sup>inklusives</sup> ~~nebst~~ der Übungsmunition an Bord unterzubringen.
- 4.) Panzerung nach den sz. hinausgegebenen Direktiven mit der Änderung, dass eine, durch Verringerung der Stärke der Zitadelle und Kasematte auf 150 mm, erzielte Gewichtersparnis, zu einer Verstärkung des Panzerschutzes der Barbetten und Kommandotürme herangezogen wird.
- 5.) Deplazement hat bei halben Vorräten 24,500 t nicht zu überschreiten.

P.K.  
M.S. № 1766 *ecoffo*